



SPD Bergstrasse • Postfach 11 10 • 64629 Heppenheim

An den Vorsitzenden des Kreistages  
des Kreises Bergstraße  
Herrn Werner Breitwieser  
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Eingang Kreistagsbüro:

7. Februar 2008

Telefon  
06252 - 788156  
Telefax  
06252 - 788263

Heppenheim, den 7. Februar 2008

Betr.: Anfrage zum Thema Betriebsleitung des Eigenbetriebes Neue Wege

Sehr geehrter Herr Breitwieser,

Bitte leiten Sie folgende Fragen an den Kreisausschuss zur Beantwortung weiter. Wir bitten um eine Antwort bei der nächsten Kreistagssitzung.

Laut Presseberichten vom 30. August 2006 hatte der erste Kreisbeigeordnete Jürgen Lehmborg kommissarisch die Geschäftsführung im Eigenbetrieb Neue Wege übernommen. Herr Lehmborg war gleichzeitig Vorsitzender der Betriebskommission.

Daraufhin wurden in mehreren Ausschüssen dementiert, dass Herr Lehmborg die Geschäftsführung übernommen hat. Öffentlich wurde immer wieder mitgeteilt, dass es keine Geschäftsführung gibt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Was muss alles nach der Satzung des Eigenbetriebes und nach dem Eigenbetriebsgesetz geregelt sein, damit eine Person Geschäftsführer des Eigenbetriebes Neue Wege ist?
2. Wer war bisher von wann bis wann Geschäftsführer des Eigenbetriebes Neue Wege? Wurden in diesen Fällen die oben genannten Regularien eingehalten? Wenn nein, bei wem nicht und welche Regularien waren dies?
3. Wie sah und wie sieht die Vertretungsregelung im Urlaubs- und krankheitsfall der Geschäftsleitung aus? Wer war unterschriftsberechtigt und wer hat dies geschlossen? Wer ist heute außer dem Geschäftsführer unterschriftsberechtigt und wer hat dies beschlossen?

4. Welche Regelung sieht das Eigenbetriebsgesetz für den Fall der Nichtbesetzung der Geschäftsführerstelle vor?
5. Wer hatte die Verantwortung in der Geschäftsführerfreien Zeit? Wer hat in dieser Zeit Verträge mit den Trägern der Maßnahmen unterschrieben? Wer hat beschlossen, dass diese Personen unterschriftsberechtigt sind? Wer hat in dieser Zeit Arbeitsverträge unterschrieben? Wer hat beschlossen, dass diese Personen unterschriftsberechtigt sind?
6. Welche Beschlüsse und Stellungnahmen hat die Betriebskommission dazu abgegeben?
7. In wie weit hat der Kreisausschuss in dieser Zeit sich mit den Aufgaben des Eigenbetriebes beschäftigt und seine Kontrollfunktion und Aufsichtspflicht des normalen Betriebes gewährleistet?
8. Wie ist die Kontrollfunktion und Aufsichtspflicht heute gewährleistet?

Mit freundlichen Grüßen

Kat. Hechler